

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/03/2014**

**über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 05.03.2014,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:03 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp

Herr Michael Stukenberg

bis 20:35 Uhr; TOP 10.3

i. V. f. BM Genergardt

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dirk Burmeister

i. V. f. StV Haase, ab 19:10 Uhr;  
TOP 4

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. StV Möller

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Egan

Frau Karen Schmick

Herr Peter Engel

Herr Angelius Krause

Seniorenbeirat

Behindertenbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach

Frau Andrea Becker

Frau Juliette Schickel

Frau Anette Kruse

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

**Stadtverordnete**

Herr Rafael Haase

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Waldemar Genergardt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2014 vom 05.02.2014
4. Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" **2014/017**
  - Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm
5. Bauhofleistungen im Jahr 2013 **2014/018**
  - Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 95 d GO bei PSK 54500.5221020
6. Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs **2014/019**
  - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für eine Machbarkeitsstudie
7. Kenntnisnahmen
- 7.1 Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen bei der Ortsdurchfahrt Ahrensburg der B 75
- 7.2 Verkehrsanordnung im Baugebiet Ahrensburger Redder
- 7.3 Machbarkeitsstudie zur ÖPNV-Trägerschaft
- 7.4 Unterhaltung des Wanderweges zwischen Waldemar-Bonsels-Weg und Birkenweg/Rantzaustraße
- 7.5 Umbaumaßnahme am Gebäude Rondeel/Rathausstraße
- 7.6 Nutzung der Schnecke zur Hagener Allee
- 7.7 Antrag auf Nutzung des Rondeels für einen Adventsmarkt
- 7.8 Ausbau des Spechtweges
- 7.9 Förderung für die Sanierung der P+R-Anlage "Alter Lokschuppen"
- 7.10 Deckenerneuerung K 106 Hammoor-Ahrensburg
- 7.11 B-Plan Nr. 93 Ohlendamm: Stellungnahme zur Altlastenuntersuchung im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
- 7.12 Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung

- 7.13 Gemeinsame Ausschusssitzung für Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgesehen
- 8. Verschiedenes
  - 8.1 Bauarbeiten von Hamburg Wasser im Birkenweg
  - 8.2 Gewährleistung des barrierefreien Bauens
  - 8.3 Aspekte des Seniorenbeirates bei den baulichen Maßnahmen im Bereich des Schlossensembles
  - 8.4 Kataster öffentlich nutzbarer Sitzbänke
  - 8.5 Akustik im Sitzungssaal



#### 4. Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm

Die Verwaltung bezieht sich auf die diversen Vorberatungen in dieser Angelegenheit und stellt den Inhalt der Beschlussvorlage in aller Kürze vor.

Die Sitzungsteilnehmer loben die Verständlichkeit der Vorlage, bitten jedoch, künftig verstärkt darauf zu achten, dass die finanziellen Auswirkungen nicht nur im Sachverhalt, sondern auch in der tabellarischen Gliederung des Vorlagenkopfes allgemein verständlich dargestellt werden.

Auf Nachfrage von Sitzungsteilnehmern wird klargestellt, dass die Einzelprojekte, deren Umfang und Kostenrahmen sowie deren Realisierungszeiträume derzeit noch sehr vage sind und sich erst anhand der vorbereitenden Untersuchung konkretisieren werden. Mit der vorbereitenden Untersuchung können die externen Büros jedoch erst beauftragt werden, wenn die Stadt Ahrensburg in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen worden ist, hiermit ist erst nach der Sommerpause 2014 zu rechnen.

Auf Nachfrage eines Sitzungsteilnehmers wird klargestellt, dass die Planungsleistungen – auch wenn diese schon vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes im Zuge von vorbereitenden Untersuchungen entstehen – in aller Regel über das Treuhandkonto abgewickelt werden. Für die Planungen und projektbezogenen Kosten städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig nur die städtischen Eigenanteile im Haushalt darzustellen und als investiver Zuschuss im Finanzplan zu veranschlagen.

Ein Ausschussmitglied hält es für bedauerlich, dass sich die Stadt Ahrensburg an die breit angelegte Form des Förderprogrammes beteiligen muss und spricht sich dafür aus, sich zunächst auf einige bedeutende Einzelmaßnahmen zu konzentrieren. Von daher stellt es für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Auf der handschriftlichen Seite 11 der Vorlage werden die Prioritäten bei folgenden Baumaßnahmen geändert:

3.5 Alter Markt	von 1 auf 2
3.8 Schlosspark	von 2 auf 3
3.9 ehemaliger Gutshof: Speichergebäude und Neben- anlagen am Gutsverwalterhaus	von 2 auf 3

Andere Ausschussmitglieder halten diese Präzisierung für verfrüht und plädieren, die Liste wie vorgeschlagen beizubehalten.



**5. Bauhofleistungen im Jahr 2013**  
**- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 95 d GO bei PSK 54500.5221020**

Nachdem ein Sachvortrag nicht gewünscht wird, erklärt die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Ermittlung eines Zwischenstandes im Oktober eines jeden Jahres zwei Ziele hat: Zum einen gelte es, die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gegebenenfalls rechtzeitig einzuholen; während über die Bauhofleistungen im Jahr 2012 erst anhand der Vorlagen-Nr. 2013/144 im Dezember 2013 in den Gremien beschlossen werden konnte, ist über die Bauhofleistungen im Jahr 2013 eine Entscheidung nunmehr zeitnaher möglich. Zum anderen werde es erst durch den Zwischenstand ermöglicht, gegebenenfalls gegensteuern zu können, sofern dies überhaupt möglich ist.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Vorlage abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**6. Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs  
- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für eine Machbarkeitsstudie**

Einleitend erinnert die Verwaltung an die bereits am 15.01.2014 beschlossene Absichtserklärung und geht in aller Kürze auf den aktualisierten Verfahrensstand ein, was

- a) die Kosten der Machbarkeitsstudie,
- b) den grob kalkulierten, aber plausiblen Mittelbedarf während der Bauphase,
- c) die Eilbedürftigkeit und
- d) die haushaltsmäßige Abwicklung

angeht.

Ergänzend zum Sachverhalt in der Vorlage verweist die Verwaltung auf die Sitzungsvorlage 2014/2099 des Kreises Stormarn, die folgenden Beschlussvorschlag hat:

1. Die Rechtslage zur Finanzierung von barrierefreien U-Bahnhöfen wird zur Kenntnis genommen.
2. Für eine Beteiligung an den Kosten zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe sind im Haushalt 2014 außerplanmäßig 200.000 € bereitzustellen. Die Deckung soll aus den freien liquiden Mitteln des Jahresabschlusses 2013 erfolgen.
3. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der U-Bahnhöfe und den daraus folgenden Absichten der Kommunen (Ahrensburg und Großhansdorf) über den Umfang der Ausbaumaßnahmen, sind für die Haushaltsberatungen 2015 und 2016 entsprechende Mittel in der Größenordnung von ca. 600.000 € in den Haushalt einzustellen.

Anders als die Stadt geht der Kreis von einem 35%igen kommunalen Finanzierungsanteil während der Bauphase aus, in der Tabelle auf Seite 3 der städtischen Vorlage ist von einem Anteil in Höhe von 40 % ausgegangen worden.

Ferner ist für den Fall, dass alle drei vakanten Bahnhöfe U Ahrensburg-West, U Ahrensburg-Ost und U Schmalenbek barrierefrei umgebaut werden, derzeit nur eine Beteiligung des Kreises zu 1/3 an den Gesamtkosten vorgesehen.

Der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn hat in seiner Sitzung am 03.03.2014 Punkt 1 des BV zur Kenntnis genommen, die Punkte 2 und 3 an den Finanzausschuss verwiesen und mit dem neu formulierten Punkt folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

4. Der Verkehrsausschuss spricht sich grundsätzlich für den barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe in Abhängigkeit von der Machbarkeitsstudie aus, sofern eine Förderung mit 75 % aus GVFG-Mitteln gewährleistet ist und eine paritätische Beteiligung der Kommunen erfolgt. Entsprechende Finanzbeschlüsse trifft der Finanzausschuss.

Damit hat der Verkehrsausschuss fachlich sein ok gegeben, der Finanzausschuss des Kreises tagt am 17.03.2014.

Hinsichtlich der Rechtslage wird auf das auf Seite 2 der Vorlage erwähnte Personenbeförderungsgesetz sowie die Sitzungsvorlage 2014/2099 des Kreises Stormarn verwiesen, wonach der Kreis als Aufgabenträger in der Pflicht ist, die Barrierefreiheit umzusetzen, dieser jedoch nicht zwangsläufig den im Bundesgesetz festgeschriebenen Termin Anfang 2022 einhalten muss.

Generell bemängelt ein Ausschussmitglied, dass bereits zu so früher Jahreszeit über- und außerplanmäßige Ausgaben geschlossen werden müssen.

Nachdem Bürgermeister Sarach erwähnt hat, dass der Haushalt 2014 mit einer nicht das Budget des Bau- und Planungsausschusses betreffenden Auflage genehmigt worden ist, stimmt der Bau- und Planungsausschuss über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die erstmalige Herstellung einer Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs werden die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 65.000 € anteilig über- und außerplanmäßig gemäß § 95 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wie folgt bereitgestellt:

1. Für den U-Bahnhof Ahrensburg Ost werden beim PSK 54700.5431010 „ÖPNV/Spezielle Geschäftsaufwendungen“ überplanmäßig zur Verfügung gestellt 10.000 €; zuzüglich der im Haushalt 2014 eingestellten 20.000 € stehen die benötigten 30.000 € zur Verfügung.

Die Deckung wird gewährleistet über Minderausgaben in derselben Höhe vom PSK 54700.5221010 „ÖPNV/Ablösung Unterhaltungspflicht Bahnhof Ahrensburg“.

2. Für den U-Bahnhof Ahrensburg West werden beim PSK 54700.0900002/ Projekt-Nr. 111 „ÖPNV/Rechnungsabgrenzungsposten/Investitionszuschüsse“ 35.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung wird gewährleistet über Minderausgaben in derselben Höhe vom PSK 54400.0900021 „Bundesstraßen/Umbau AOK-Knoten“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## 7. Kenntnisnahmen

### 7.1 Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen bei der Ortsdurchfahrt Ahrensburg der B 75

Im Haushalt 2014 sind in Anbetracht der zum 01.01.2015 angekündigten Umstufung zur Landesstraße folgende Ansätze für die Einzelmaßnahmen dargestellt bzw. beschlossen worden:

Produkt	Konto	54400/ Bundesstraßen	FPL 2014	FPL 2015
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
54400	2320000	Proj.-Nr. 216/Zuweisung für LSA Ostring/ B 75	120.000	0
54400	2320000	Proj.-Nr. 217/ Zuweisung für Deckenerneuerung Bahntrasse	320.000	0
54400	2320000	Proj.-Nr. 218/ Zuweisung für AOK-Knoten	0	1.800.000
54400	2320000	Proj.-Nr. 218/ Zuweisung für Sanierung Fahrbahn (Trog)	0	750.000
		<b>Summe Einzahlungen 54400:</b>	<b>440.000</b>	<b>2.550.000</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit/ Inhalt</b>	<b>FPL 2014</b>	<b>FPL 2015</b>
54400	0453000	Lichtsignalanlage Ostring / B 75 / Am Weinberg	150.000	0
54400	0900001	Proj.-Nr. 217/ Deckenerneuerung Bahntrasse	550.000	0
54400	0900021	Umbau AOK-Knoten	60.000	2.100.000
54400	0900022	Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn	60.000	1.300.000
		<b>Summe Auszahlungen 54400:</b>	<b>820.000</b>	<b>3.400.000</b>

Bereits in der BPA-Sitzung am 05.02.2014 (vgl. Protokoll Nr. 2/2014; TOP 5.7) konnte berichtet werden, dass die Deckenerneuerungen „Bahntrasse“ und „Woldenhorn“ in das Jahresprogramm 2014 aufgenommen werden konnten.

Am 11.02.2014 ist jedoch das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, folgenden Inhalts eingegangen:

Die Maßnahmen 1 und 5 Ihres Schreibens (Erneuerung der LSA Lübecker Straße/Ostring/Am Weinberg sowie Knotenpunktumbau und Optimierung der LSA Hamburger Straße/Woldenhorn) sehe ich nicht als zwingende Maßnahme, die in Verbindung mit der Umstufung zu sehen ist. Beide Maßnahmen stehen in keinem Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand der B 75.

Das Trogbauwerk im Zuge der B 75 weist eine Einstufung nach erfolgter Bauwerksprüfung auf, dass eine Instandsetzung zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich macht.

Sofern Sie darlegen können, dass die Sanierung des Trogbauwerkes zwingend erforderlich ist und in Verbindung mit dem Wechsel der Baulast steht, bitte ich um Vorlage einer prüffähigen Antragstellung.

Der BPA nimmt von der Beurteilung und davon Kenntnis, dass die Begründung der absoluten Dringlichkeit beim Trogbauwerk nur schwer zu erbringen sein wird.

## 7.2 Verkehrsanordnung im Baugebiet Ahrensburger Redder

Es wird Bezug genommen auf die Einwohnerfrage des Herrn Andreas Hausmann in der BPA-Sitzung am 05.02.2014 (vgl. Protokoll Nr. 02/2014; TOP 1). Gegen den ablehnenden Bescheid zur beantragten Änderung der Verkehrsanordnung im Ahrensburger Kamp läuft ein Widerspruchsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahrensburg (Weisungsangelegenheit) die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme vom 17.02.2014 abgegeben. Hierin wird im Ergebnis die bisher vertretene Rechtsauffassung bestätigt.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass diese Stellungnahme in das laufende Widerspruchsverfahren einfließt und in diesem Zuge dem Widerspruchsführer zur Kenntnis gegeben wird.

## 7.3 Machbarkeitsstudie zur ÖPNV-Trägerschaft

Es wird Bezug genommen auf die BPA-Sitzung am 15.01.2014 und den Bericht über ein wirtschaftliches Angebot für ein

### **Gutachten zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf die Stadt Ahrensburg**

Machbarkeitsstudie zu Voraussetzungen und Folgen der Übernahme der Aufgabenträger

eines geeigneten Hamburger Unternehmens.

Der vom Leistungsumfang her leicht angepasste Auftrag wurde inzwischen erteilt, mit einer Präsentation der Aussagen und Ergebnisse im BPA kann im Mai/Juni 2014 gerechnet werden.

## 7.4 Unterhaltung des Wanderweges zwischen Waldemar-Bonsels-Weg und Birkenweg/Rantzaustraße

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die im BPA-Protokoll Nr. 02/2014 unter TOP 6.5 wie folgt festgehaltene Angelegenheit:

Ein Stadtverordneter bemängelt den Zustand des Wanderweges Katzenbuckel zwischen Rantzaustraße und dem Waldemar-Bonsels-Weg, da in diesem Bereich zwei große Auswuchtungen die Verkehrssicherheit gefährden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Umweltausschuss für Wanderwege zuständig ist, sichert jedoch zu, dies an die entsprechenden Mitarbeiter weiterzugeben.

Der beschriebene Wanderweg wurde als namenlose städtische Wegeparzelle, Flurstück 437, Flur 05, identifiziert. Sie beginnt an der Rantzaustraße in Höhe Birkenweg und führt nach Osten zum Waldemar-Bonsels-Weg. Der Bauhof wurde vom Fachdienst IV.2 B Umwelt angewiesen, den Weg auf Schäden hin zu untersuchen und diese ggf. zu beheben.

## **7.5 Umbaumaßnahme am Gebäude Rondeel/Rathausstraße**

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wurde bereits im Vorwege in Bezug auf den Um- und Ausbau des Eckgebäudes Rondeel/Rathausplatz klargestellt, dass hier nicht der Denkmalschutz, jedoch der Erhaltungsschutz und die Ortsgestaltungssatzung Innenstadt greift. Aus beiden lassen sich keine Fassadendetails oder Ansprüche an die Materialqualitäten ableiten.

Der BPA nimmt von der Antwort und dem ergänzenden Hinweis Kenntnis, dass die Nutzung sowie die Bauarbeiten bereits vor geraumer Zeit genehmigt worden sind.

## **7.6 Nutzung der Schnecke zur Hagener Allee**

In der BPA-Sitzung am 05.02.2014 schilderte eine Stadtverordnete die aktuelle Situation in der Hagener Allee im Bereich der Schnecken. Danach haben sich mehrere Bürger darüber beschwert, dass Kinder die Nutzung durch Personen mit Einschränkungen, insbesondere mit Rollatoren, durch schnelles und teilweise rücksichtsloses Radfahren erschweren.

Wie von einem Ausschussmitglied zugesichert, ist inzwischen der Verkehrsbeauftragte der Stormarnschule tätig geworden und hat zum Fahrverhalten im Bereich der Stormarnschule an alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer folgendes Rundschreiben verfasst:

Aufgrund von Ängsten älterer Mitbürger wegen des Fahrverhaltens einiger Radfahrer, die über den Seniorenbeirat der Stadt Ahrensburg an die Stormarnschule herangetragen wurden, bitte ich Sie, in allen Klassen Folgendes anzusprechen:

1. Das Radfahren durch die Unterführung unter der Bahn in der Hagener Allee ist zwar erlaubt, erfordert aber besondere Rücksichtnahme und Vorsicht, da die Unterführung zugleich Fußgängerunterführung und Ausgang von den Bahnsteigen ist. Keinesfalls ist es zu tolerieren, wenn Radfahrer mit hohem Tempo im Slalom um Fußgänger herumfahren. Insbesondere ältere Menschen mit Gehwagen fühlen sich dadurch in starkem Maße gefährdet. Auch Bahnreisende, die von den Bahnsteigen in den Tunnel gehen, rechnen nicht mit Radfahrern. Deswegen sollte an den Abgängen von den Bahnsteigen nur langsam und in einigem Abstand vorbeigefahren werden.
2. Nachdem die Stadt Ahrensburg nun für die Radfahrer extra Fahrradstraßen eingerichtet hat, besteht eigentlich auch kein Grund mehr, in diesen Straßen trotzdem noch auf dem Fußweg zu fahren.

Der BPA dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.

## **7.7 Antrag auf Nutzung des Rondeels für einen Adventsmarkt**

Der Ahrensburger Bürgerverein von 1874 e. V. hat mit Schreiben vom 14.02.2014 die Durchführung eines Adventsmarktes auf dem Rondeel beantragt, der im Jahr 2014 vom 25.11.2014 bis 30.12.2014 im üblichen Rahmen stattfinden soll und auch für die Folgejahre vorgesehen ist. Dabei geht der Verein davon aus, dass er insgesamt befreit wird von Sondernutzungsgebühren.

Die Verwaltung hat dem Antragsteller eine Zwischennachricht gegeben und verweist auf die Vorlagen-Nr. 2014/015, die im März 2014 in den städtischen Gremien beraten werden soll und in der folgender Beschlussvorschlag unterbreitet wird:

1. In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2014 - 2016 ein Adventsmarkt ausgerichtet.
2. Die Durchführung des Adventsmarktes 2014 - 2016 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.
3. Es wird eine Sondernutzungsgebühr - mit Ausnahme für Stände von Ahrensburger Vereinen - erhoben.
4. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellt der Veranstalter zur Verfügung.

5. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art eine Einflussnahme bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.

## 7.8 Ausbau des Spechtweges

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014, in der Herr Harro Timm unter anderem an die noch anstehende Beantwortung seiner wie folgt lautenden Eingabe von Oktober 2013 erinnerte:

Da ich Anlieger des Braunen Hirsch bin (wenn auch nicht per Adresse), habe ich zur Renovierung der Oberfläche des Dänenweges aus dem Ablauf früherer Zeiten eine Frage. Seinerzeit wurde von Ihrer Vorgängerin Frau Pepper und dem vorigen Bauamtsleiter Herrn Thiele (und natürlich von der Politik) in einer „Zukunftswerkstatt – Brauner Hirsch“ unsere Zustimmung zum Ausbau des Braunen Hirsch eingeworben. Als Status wurde eine „Gemeindeverbindungsstraße“ vorgesehen. Folge war ein verkorkster Kreisel und die übermäßige Zunahme des Verkehrs in der Funktion des Braunen Hirsch nun als „Quasi-Südtangente“. Ab Kreisel, wo überwiegend nicht ordnungsgemäß geblickt wird, da der Kreisel als solcher aus der Richtung von der B 75 nicht als solcher wahrgenommen wird, wird auch überwiegend die Temporegelung nicht eingehalten.

Da schon damals mit mehr Verkehr gerechnet wurde (wenn auch von den Planern stark untertrieben), wurde versprochen, den Spechtweg „zeitnah“ auszubauen. Dafür liegt mir noch das Protokoll für die damals von Frau Pepper eingerichtete Kreativrunde vor. Alle möglichen Interessengruppen waren beteiligt und haben zugestimmt, auch die Vertreter des Spechtweges. Nun verwundert es mich sehr, dass der Dänenweg repariert wird, nicht dagegen der Spechtweg, obwohl diese Straße auch vom Bus benutzt wird. Diese Straße ist äußerst schlecht in der Verfassung und (merkwürdigerweise) auch nicht in der Prioritätenliste der dringend zu reparierenden Straßen enthalten. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Die inzwischen übermittelte Antwort wird nachfolgend zur Kenntnis gegeben:

Entschuldigen Sie bitte meine verspätete Antwort.

Bei den Arbeiten im Dänenweg handelte es sich um eine Deckenerneuerung. Eine derartige Maßnahme ist im Spechtweg aufgrund des nicht ausreichend tragfähigen Untergrundes und des nicht endgültig fertig gestellten Straßenquerschnitts technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

In der Vorlage 2011/052 über das Straßenzustandskataster/Maßnahmen zur Straßenunterhaltung ist der Spechtweg unter der Nr. 5 bei den zu erneuernden Straßen aufgeführt.

Im Rahmen der Finanzkraft der Stadt wird diese beitragsfähige Maßnahme von der Verwaltung umgesetzt. Zurzeit ist diese Maßnahme im Finanz- und Investitionsplan der Stadt Ahrensburg bis 2017 nicht vorgesehen.

## 7.9 Förderung für die Sanierung der P+R-Anlage "Alter Lokschuppen"

Für die Sanierung der P+R-Anlage in der Bahnhofstraße dürften beim PSK 54600.090000/Projekt-Nr. 107 in Kürze zur Verfügung stehen:

Haushaltsreste aus 2013	rd.	410.000 €
kassenwirksame Mittel aus 2014		600.000 €
Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2015		<u>1.275.000 €</u>
mithin insgesamt		2.285.000 €

Im Gegenzuge wurde mit einer Förderung von 1 Mio. € gerechnet, die beim PSK 54600.2320000/Projekt-Nr. 107 verteilt worden ist auf die Jahre 2014 (700.000 €) und 2015 (300.000 €).

Die LVS Schleswig-Holstein hat nunmehr mit Bescheid vom 14.02.2014 - eingegangen am 26.02. - mitgeteilt, dass gemäß unseres Antrages vom 30.05.2013 die Maßnahme in das ÖPNV-Förderprogramm aufgenommen worden ist. Ausgehend von veranschlagten Gesamtkosten von rund 2.370.000 € wurde eine 70%ige Zuwendung auf die „zuwendungsfähigen“ Kosten gewährt. Von den demnach zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € ist ein Großteil bereits für das Jahr 2014 bereitgestellt.

Darüber hinaus wird die energiesparende Beleuchtung des Parkhauses auf Kostennachweis mit rd. 50.000 € bezuschusst und ebenfalls bei dieser Position vereinnahmt.

Der BPA nimmt von dieser Ausgangslage Kenntnis; er wird über die Auswirkungen auf den Bauzeitenplan und den Haushalt weiter auf dem Laufenden gehalten.

In diesem Zusammenhang wird angesprochen der Aspekt, inwieweit man mit Dritten zusammenarbeiten kann bei der Bewirtschaftung und Erweiterung der P+R-Anlage. Hier gilt es, diverse Aspekte zu beachten, vom Bauplanungsrecht über privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen (die nicht öffentlich beraten werden sollten) bis hin zur Einhaltung von Förderbedingungen. Man kommt überein, dieses Thema am 02.06.2014 allumfassend aufzugreifen und auf die Tagesordnung zu setzen.

## **7.10 Deckenerneuerung K 106 Hammoor-Ahrensburg**

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hat die Stadt Ahrensburg am 20.02.2014 dahingehend informiert, dass ab dem Ortsausgang Ahrensburg bis zur Grenze des Stadtgebietes eine Deckenerneuerung der K106 Hammoor – Ahrensburg (Beimoorweg) durchgeführt wird. Träger der Maßnahme und anordnende Straßenverkehrsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Lübeck.

Die Maßnahme erfolgt vom 28.04.2014 bis zum 27.06.2014 unter Vollsperrung. Eine Umleitung erfolgt über die L 89 (Hammoor – Bargtheide) und die B 75. Die Anlieger sollen ihre Grundstücke während der Bauphase erreichen können und werden direkt vom Landesbetrieb über die Einzelheiten der Maßnahme informiert.

## **7.11 B-Plan Nr. 93 Ohlendamm: Stellungnahme zur Altlastenuntersuchung im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

Der Kreis Stormarn wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung des B-Plan Nr. 93 gem. § 4 (2) BauGB zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Kreis teilte der Stadtverwaltung in seiner schriftlichen Stellungnahme mit, dass der Altlastenverdacht durch das Gutachten des Büro Reinberg nicht ausgeschlossen werden konnte. Für den Ausschluss der Altlasten-Verdachtsflächen ist eine umfangreiche Untersuchung erforderlich. In Absprache mit dem Kreis wurde nun ein neues Angebot eingeholt in Höhe von ca. 17.000 €.

Die Summe erschien der Verwaltung im Verhältnis zur B-Planfläche sehr hoch. Bei einem Abstimmungsgespräch mit den Büros, der Stadtverwaltung und dem Kreis wurde erneut die Wichtigkeit der Untersuchungsbausteine sowie die Höhe des Angebotes erläutert. Der Kreis informierte die Stadtverwaltung über ein Fördermittelprogramm, welches Altlastenuntersuchungen ab 70 % fördert. Das Einwerben der Fördergelder unterliegt den üblichen Vorgaben.

Die Altlastenuntersuchung ist Aufgabe der Kommune und muss durchgeführt werden, wenn diese einen neuen Bebauungsplan erstellt. Die Neue Lübecker trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens zu 50 %. Trotz der Zeitverzögerung stimmt sie der Vorgehensweise zu.

Der Kreis forderte neben der Altlastenuntersuchung eine Untersuchung der Grundwasserhaltung auf ihrem Grundstück. Zu dieser Untersuchung ist die Kommune nicht verpflichtet, sondern der Eigentümer bzw. Bauherr der Fläche. Diese Untersuchung könnte von den Büros als zusätzlicher Baustein mitbeauftragt werden.

Die Thematik wird deshalb angesprochen, weil sich das B-Planverfahren und der Baubeginn verzögern werden.

## **7.12 Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung**

Anders wie in der BPA-Sitzung am 05.02.2014 mitgeteilt wurde, werden sich die Kosten für das Gewerbeflächenentwicklungskonzept auf 20.000 € (ca. 61 % der Kosten) belaufen. Diese Summe ist im PSK 51100.5431011 bereits gedeckt. Die WAS beteiligt sich mit einer Summe von 39 % der Kosten an den Gesamtkosten von 33.049,28 €. Nach erneuter Prüfung des Angebotes der CIMA sind für die WAS Teile der angebotenen Leitungen nicht von Interesse. Teilweise wurden diese im Rahmen der kreisweiten CIMA-Expertise bereits durchgeführt.

Die Auszahlung der Leistungen erfolgt stufenweise. Bei Beauftragung werden 40 % der Kosten fällig, weitere 30 % nach der Zwischenpräsentation und die letzte Rate nach Abgabe des Endberichtes. Die Stadt Ahrensburg zahlt die Leistungen anteilig an die WAS nach Fälligkeit.

## **7.13 Gemeinsame Ausschusssitzung für Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgesehen**

Die Verwaltung bezieht sich auf das Verfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes. Angedacht ist, die Vorentwürfe in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit dem Umweltausschuss vorzustellen, wobei hierfür der 21.05.2014 angedacht werden könnte. Ziel ist es, anhand einer Vorlage durch entsprechende Beschlüsse noch vor den Sommerferien 2014 einen weiteren Verfahrensschritt einzuleiten und in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zu gehen.

## **8. Verschiedenes**

### **8.1 Bauarbeiten von Hamburg Wasser im Birkenweg**

Ein Ausschussmitglied erinnert an seine Bitte, darauf zu achten, dass nach den Bauarbeiten von Hamburg Wasser (nach einem Wasserrohrbruch) die Straßenoberflächen im Einmündungsbereich des Birkenweges in die Rantzaustraße ordnungsgemäß wieder hergestellt werden. Hierzu trägt er nach, dass anlässlich dieser Baumaßnahme ein Sackgassenschild im Kreuzungsbereich Wulfsdorfer Weg/Birkenweg aufgestellt worden ist.

Wie die Verwaltung mitteilt, sei das Bauunternehmen bereits aufgefordert worden, das offensichtlich vergessene Schild zu entfernen; notfalls werde eine Ersatzvornahme durchgeführt.

## **8.2 Gewährleistung des barrierefreien Bauens**

Der Seniorenbeirat bezieht sich auf die kürzlich geführten Schriftwechsel mit der Verwaltung zur Frage, inwieweit das barrierefreie Bauen im Ahrensburger Stadtgebiet gewährleistet werden kann und kommt mit dem als **Anlage** beigelegten Beitrag auf diese Frage zurück.

Klargestellt wird daraufhin, dass die Bauherren bzw. deren Architekten bzw. Planer in der Pflicht sind, die entsprechenden barrierefreien Wohnungen auch tatsächlich zu errichten, hierzu verpflichtet sie sich bereits im Rahmen der Antragsstellung.

Da die LBO keine generellen Bauabnahmen mehr vorsieht, beschränken sich die Kontrollen der städtischen Bauaufsicht auf die konkret übermittelten Fälle. Insofern werde den Fotos über den derzeitigen baulichen Zustand auf dem Neubaugrundstück Hansdorfer Straße entsprechend nachgegangen.

## **8.3 Aspekte des Seniorenbeirates bei den baulichen Maßnahmen im Bereich des Schlossensembles**

Der Vertreter des Seniorenbeirates bezieht sich auf die unter TOP 4 der heutigen Sitzung beratenen Maßnahmen zum Städtebauförderungsprogramm. Wie auf der handschriftlichen Seite 11 der Vorlagen-Nr. 2014/017 nachzulesen ist, fallen unter die Einzelmaßnahmen auch

- die Modernisierung/Instandsetzung der denkmalgeschützten Schlossparkanlage und
- die Behebung von Substanz- und Funktionsmängeln im Bereich des ehemaligen Gutshofes.

Hierzu werden einige Wünsche genannt, die es bei der Planung und späteren Realisierung der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen gilt:

1. Im Umfeld des Schlossensembles sollten ausreichend Behindertenparkplätze angeordnet werden.

2. Die Wanderwege der Parkanlage um das Ahrensburger Schloss sind derzeit abschüssig angelegt und insofern teilweise schwer zu nutzen für gehbeeinträchtigte Personen.
3. Trotz des Natursteinpflasters im Zugangsbereich zur Schlossbrücke sollte eingeebnete öffentliche Gehwegbereiche geschaffen werden.
4. Wie bereits in den Gremien angemerkt und von der Verwaltung konzeptionell angefordert, sollten ausreichend Parkplätze für Kfz geschaffen werden für Veranstaltungen, die - teilweise zeitlich parallel - im Bereich des Schlossensembles durchgeführt werden.

Die Verwaltung nimmt diese Anregungen auf, betont jedoch, dass das hier teilweise betroffene Schlossgrundstück im Eigentum einer Stiftung sei und die Stadt Ahrensburg ihren Einfluss hierauf nur indirekt geltend machen kann.

#### **8.4 Kataster öffentlich nutzbarer Sitzbänke**

Wie der Vertreter des Seniorenbeirates bekannt gibt, wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Peter-Rantzau-Haus und einem Bufdi ein Kataster erstellt über sämtliche öffentlich nutzbare Sitzbänke in Ahrensburg. Anhand des Bestandes soll analysiert werden, ob und gegebenenfalls wo Sitzmöglichkeiten fehlen. Das Ergebnis dieser Initiative werde zu gegebener Zeit den städtischen Gremien vorgestellt.

#### **8.5 Akustik im Sitzungssaal**

Mehrere Besucher der heutigen Sitzung bemängeln die Akustik im Sitzungssaal und bitten darum, das Zuhören zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen, indem technische Hilfsmittel eingesetzt werden oder die Sitzordnung entsprechend angepasst wird. Eine Verbesserung der Situation wird zugesagt.

gez. Jörg Hansen  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer